

12. Gemeinderatssitzung

Auszug aus der Niederschrift über die 12. Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2019 um 19.30 Uhr im Unterrichtsraum des Feuerwehrgerätehauses

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Geförderter Wohnungsbau Tegernheim- Genehmigungsplanung
4. Antrag auf Bewilligung eines Gehweges Einfahrt Schule/Kinderhaus (Tegernheimer Kellerstraße)
5. Kanalanschluss Kinderhaus neu
6. Anpassung der Gebühren für die Verkehrsrechtliche Anordnungen
7. Anschluss geförderter Wohnungsbau an Nahwärmenetz – Vertragsabschluss
8. Gebühren „Behinderten WC“
- 8a. Genehmigung Wahlwerbung am Bauernmarkt
9. Informationen und Anfragen
10. Worte zum Jahreswechsel
Fraktionssprecher
1. Bürgermeister

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Mit 19 : 0 Stimmen genehmigt der Gemeinderat die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07. November 2019.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 07.11.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat genehmigt einen Notarvertrag zum Straßengrunderwerb im Zuge der Grenzvereinbarungen in der Ringstraße.
- Der Gemeinderat beschließt die Abdichtungsarbeiten für den Anbau an das Kinderhaus Tegernheim an die Fa. Brandl, Innenausbau GmbH, Kelheim, zu vergeben.
- Der Gemeinderat beschließt die Zimmererarbeiten für den Anbau an das Kinderhaus Tegernheim an die Fa. Holz-Leipold GmbH, Geiselhöring, zu vergeben.
- Der Gemeinderat beschließt, dem Nachtrag der Fa. Eckl, Hema, zur Baumaßnahme Bolzplatz zuzustimmen.

- Der Gemeinderat beschließt den Erwerb einer Verkehrsfläche in der Bayerwaldstraße.

Geförderter Wohnungsbau Tegernheim- Genehmigungsplanung

Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung im Dezember 2018 und Aushändigung der damaligen Kostenberechnung, ergab deren Prüfung, dass die Kosten gesenkt werden sollen.

Daraufhin wurden Einsparpotenziale erarbeitet und geprüft.

Nach Vorberatungen und einem Ortstermin stimmte der Gemeinderat auf Antrag des Investors zu, anstatt der ersten beiden Gebäude ein Wohnheim für Menschen mit Behinderung zu errichten.

Seit September 2019 wurde nun die Genehmigungsplanung erstellt.

Im Vergleich zur Entwurfsplanung wurden unter anderem die Wohnungsgrundrisse der Wohnung 1 und 5 auf Wunsch der Förderstelle angepasst, der Grundriss des Kellergeschosses wurde verändert, die Freianlagen an die Wünsche der Förderstelle und der Gemeinde angeglichen, drei anstatt zwei Stellplätze direkt an der Planstraße B eingeplant und mehrere Einsparvorschläge (wie z.B. Anpassung Dach über Obergeschoss, Stahl- anstatt Glasgeländer bei den Loggien, PVC- anstatt Linoleumböden, Sichtbetontreppen anstatt gefliesten Treppen, weitere technische Einsparmöglichkeiten,...) umgesetzt.

Die Planung wurde auch auf die südlichen Gebäude der Gemeinde verringert.

Die Kosten liegen nach der derzeitigen Kostenberechnung bei ca. 5,4 Mio. € brutto (Die Kostenberechnung für die Entwurfsplanung lag bei ca. 5,6 Mio. € brutto).

Da die Kostenberechnung immer auf der derzeitigen Marktlage basiert, muss aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung, mit einer Kostensteigerung von ca. 15 % gerechnet werden.

Damit liegen die voraussichtlichen Endkosten bei ca. 6,2 Mio. € brutto.

Anfang nächsten Jahres soll in das Förderverfahren eingestiegen werden, um abschließend beurteilen zu können, wie hoch die finanzielle Belastung für die Gemeinde Tegernheim ist.

Da alle Festsetzungen des Bebauungsplans „Tegernheim Süd-West-I“ eingehalten sind, soll die baurechtliche Zulässigkeit im Genehmigungsverfahren erwirkt werden.

Die Pläne und die Kostenberechnung wurden in der Sitzung durch die Architektin, Frau Gabriele Schönherr-Juli vorgestellt.

Mit 19 : 0 Stimmen billigt der Gemeinderat die Genehmigungsplanung sowie die Kostenberechnung für das Projekt „Geförderter Wohnungsbau Tegernheim“.

Er beauftragt die Verwaltung mit diesen Unterlagen die baurechtliche Zulässigkeit durch das Genehmigungsverfahren zu erlangen und den Förderantrag bei der Regierung zu stellen.

Antrag auf Bewilligung eines Gehweges Einfahrt Schule/Kinderhaus (Tegernheimer Kellerstraße)

Frau Stefanie Schiller und mehrere Eltern unserer Grundschüler beantragen zur Schulwegsicherheit einen Gehweg oder eine „ähnliche Abgrenzung“ für die östliche Zufahrt zur Schule bzw. zum Kinderhaus.

Die Sicherheit der Schul- und Kindergartenkinder ist dort durch den regen Verkehr, den zahlreichen Fahrzeugen und der teils katastrophalen Parksituation stark gefährdet. Ein Gehweg oder ein gesicherter Bereich (durch Abgrenzung) beruhigt die Situation und gibt den Kindern mehr Sicherheit auf dem Schulweg.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der östliche Zugang zur Schule ist seit Beginn des Schulhausanbaues zum Haupteingang umfunktioniert worden, weil wegen der Baumaßnahme kein Zugang über den Kindweg mehr vorhanden ist. Deshalb wurde im Zufahrtbereich (von Tegernheimer Kellerstraße) ein provisorischer Fußweg für die Schulkinder geschaffen. Im Sommer und Herbst hat sich diese Maßnahme nach Auskunft der Eltern bewährt. Für den Winter wurde nun das Provisorium entfernt um eine „vernünftige“ Schneeräumung zu gewährleisten.

Mit 19 : 0 Stimmen stimmt der Gemeinderat dem Antrag der Eltern zu und lässt zum Schutz der Schulkinder den Parkbereich neu überplanen und die Möglichkeit eines Parkverbotes am Schulgelände bzw. ordnungspolitische Maßnahmen prüfen.

Kanalanschluss Kinderhaus neu

Bei der Detailplanung der Abwasseranlage für den Anbau des Kinderhauses wurde festgestellt, dass sich die Abwasserleitungen für den bestehenden Teil in der Bodenplatte befinden und nicht zugänglich sind. Zudem liegt die Rohrleitung nicht besonders tief, so dass ein Anschluss an die Leitung südlich des Kinderhauses nicht möglich ist, d.h. vom Anbau bis zum Austritt der bestehenden Leitung vom Gebäude im Süden ist das zu realisierende Gefälle von 0,8 % zu gering, bzw. technisch nicht umsetzbar.

Lösungen:

Der Anschluss an das Kanalnetz ist nur durch folgende Varianten möglich:

1. durch Hebeanlage
2. einer Kanalleitung bis zum Übergabeschacht im Schulhof
3. einer Kanalleitung bis zum Hauptkanal in der Tegernheimer Kellerstraße

zu 1. Laut Schätzung liegen die Kosten für eine Doppelpumpstation mit Störmeldung bei ca. 14.000,00 € brutto.

Die Folgekosten belaufen sich auf ca. 1.100,00 € jährlich (beinhaltet Strom- und Wartungskosten)

zu 2. Die Kosten für die Grab-, Verlegearbeiten und Material liegen bei ca. 30.000,00 € (berechnet auf Grundlage der Einheitspreise für Tiefbau)

Nachteil: Grabarbeiten quer durch den Schulhof und langer Weg bis öffentlichen Kanal

zu 3. Die Kosten für die Grab-, Verlegearbeiten und Material liegen bei ca. 30.000,00 €

Vorteil: Kurzer Weg bis öffentlichen Kanal mit Übergabeschacht auf der jetzigen Parkfläche. Die Arbeiten können im Zuge des evtl. Gehwegausbaus durchgeführt werden und sind dadurch kostengünstiger

Die Verwaltung schlägt die Lösung 3 vor.

Mit 19 : 0 Stimmen stimmt der Gemeinderat dem Bau der Kanalleitung vom Kinderhaus zum Hauptkanal in der Tegernheimer Kellerstraße zu.

186.1402 - Anpassung der Gebühren für die verkehrsrechtliche Anordnungen

Bis jetzt hat die Gemeinde Tegernheim eine einheitliche Gebühr für die Verkehrsrechtlichen Anordnungen, in Höhe von 35,-- €, erhoben.

Die Verwaltung der Gemeinde möchte gerne einen Vorschlag der Gebührenanpassung vorstellen. Als Begründung hierfür wären die oft zu späte Einreichung der Anträge (laut der StVO § 45, Absatz 2 Satz 1 ist die Straßenverkehrsbehörde mindestens 2 Wochen vor der Durchführung der Maßnahme zu verständigen) und auch die viel zu langen Bauzeiten und damit verbundenen Verkehrsbehinderungen zu nennen.

Laut der Gebührentabelle für kreisangehörige Gemeinden, Stand Juli 2019, darf eine Gebühr zwischen 10,20 € und 767,00 € erhoben werden.

Anpassung der VAO Gebühren – ab dem 01.01.2020

- Die Straßenverkehrsbehörde ist mindestens 2 Wochen vor der Durchführung der Maßnahme zu verständigen (laut § 45, Absatz 2, Satz 1 StVO)

Mindestgebühr (bis 2 Wochen Genehmigung)	30,- €
Pro zusätzlich angefangene Woche	5,- €
Obergrenze	60,- €

Verlängerung max. 2 Wochen	15,- €
Jede weitere Woche	10,- €

Gebühr für kurzfristige oder verspätete Antragstellung zusätzlich	
➤ Mind. eine Woche Vorlauf	15,- €
➤ unter 2 Wochen	10,- €

Störungsbehebungen; kurzfristige Beantragung (unter 5 Tage) (zwar unvorhersehbar, aber mit sofortiger Bearbeitung verbunden)	30,- €
---	--------

private Nutzung von öffentlichen Flächen zB Container abstellen

Mit 19 : 0 Stimmen beschließt der Gemeinderat ab dem 01.01.2020 die Gebührenanpassung zu genehmigen.

Anschluss geförderter Wohnungsbau an Nahwärmenetz – Vertragsabschluss

Die Notarverträge für die Grundstücke im „Einheimischen Modell“ sind geschlossen und somit wurde von den Grundstückserwerbern bereits die entsprechende Pauschale für die Nahwärme Tegernheim entrichtet. Auch die Gemeinde Tegernheim hat für die drei geplanten Gebäude (sozialer Wohnungsbau) den Vertrag zum Anschluss an das Wärmenetz der Nahwärme Tegernheim GmbH zu schließen.

Mit der Schließung der Verträge (je Gebäude ein Antrag) sind die Anschlussbeiträge zu entrichten die sich ca. auf 170.000,-- € belaufen.

Mit 19 : 0 Stimmen beschließt der Gemeinderat die Verträge zum Anschluss der drei Gebäude (sozialer Wohnungsbau) an das Wärmenetz der Nahwärme Tegernheim GmbH zu schließen.

Gebührenfestlegung für Nutzung „Behinderten WC“

In der Sitzung vom 12.09.2019 entschied sich der Gemeinderat, dass ab 2020 nur noch Veranstaltungen mit der Auflage einer „behindertengerechten Toilette“ von der Gemeinde genehmigt werden und die Verwaltung eine solche Toilette („DIXI-Klo) besorgt. Diese ist den Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde hat eine behindertengerechte Mobil-Toilette erworben und nun sind die Ausleihgebühren festzulegen.

Mit 16 : 3 Stimmen beschließt der Gemeinderat die Reinigungsgebühr für das DIXI-Klo auf 30,-- € pro Ausleihe + MwSt festzulegen.

Genehmigung Wahlwerbung Bauernmarkt

Für die Kommunalwahlen 2020 wurde der Wunsch geäußert, dass die Parteien am Bauernmarkt Wahlwerbung machen können. Da mehrere Parteien sich den Kommunalwahlen stellen, ist eine Überflutung durch politische Werbung am Bauernmarkt vorhersehbar.

Mit 19 : 0 Stimmen beschließt der Gemeinderat die Duldung von Wahlwerbung (Kommunalwahlen 2020 max. 2 mal pro Partei) am Bauernmarkt vorbehaltlich der Genehmigung bzw. Zustimmung durch die Eigentümer der Grundstücke.

Worte zum Jahreswechsel

Es folgten die Worte zum Jahreswechsel der Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler Fraktion durch Sebastian Zirngibl, der SPD Fraktion durch Sandra Scheck, der CSU Fraktion durch Stefan Adler im Gemeinderat und abschließend die Worte des 1. Bürgermeisters Max Kollmannsberger zum Jahreswechsel mit Rück- und Ausblick.